

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 3

Artikel: Neuheiten für Blinde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau im Rollstuhl hatte keine Schwierigkeit, die breiten Türen zu passieren; Türschwellen zwischen den Zimmern gibt es nicht. Im Badezimmer konnte der Rollstuhl vor Toilette und Badewanne eine volle Drehung ausführen. Das halbrunde Waschbecken in Rollstuhlhöhe besitzt eine Armstütze und der Spiegel einen verstellbaren Metallarm. Der Wäscheschrank hat flache, herausziehbare Schubladen für Hand- und Betttücher. Neben einem Wasch- und Schleuderautomaten befindet sich ein Becken, darüber eine Wäscheleine aus Nylon in einer vom Rollstuhl leicht erreichbaren Höhe. Ein Schrank im anschliessenden Arbeitsraum hat ein herausklappbares Teil, das als Nähtisch oder Bügelbrett benutzt werden kann. Bügeleisen und Nähmaschine sind ebenfalls praktisch untergebracht und leicht erreichbar. Im rechten Winkel zum Tisch befindet sich eine Reihe von Ausziehfächern für Nähzeug und Wäsche, die gebügelt oder ausgebessert werden muss. Wer in dieser Ecke arbeitet, hat alles Notwendige in Reichweite.

Im Wohnzimmer probierte eine ältere Dame mit Stock einen Stuhl aus, der gerade die richtige Höhe hatte, um Körperbehinderten das Aufstehen zu erleichtern.

In der Küche handierte eine junge Frau mit einem

gelähmten Arm, die entdeckt hatte, dass sie dort arbeiten konnte, ohne Geschirr heben zu müssen. Sie entnahm dem Wandkühlschrank die Vorräte, die sie dann auf einer durchgehenden Arbeitsfläche zum Spülbecken, Kocher und Frühstückstisch schieben konnte. Mit Hilfe eines Teewagens von genau der gleichen Höhe wie die Arbeitsfläche konnte sie die Speisen sogar in ein anderes Zimmer transportieren. Sehr praktisch sind ferner ein magnetischer Messerhalter sowie ein offenes Gestell für Pfannen und Küchengeräte.

Bei der Konstruktion des Modellhauses war man von zwei grundsätzlichen Erwägungen ausgegangen. Einmal, dass Energie der wertvollste Besitz einer körperbehinderten Frau ist und unter allen Umständen «gespart» werden muss. Für diese Menschen ist «Arbeitsersparnis» eine Lebensnotwendigkeit und kein Luxus. Zum anderen ist Unabhängigkeit für sie von grösstem Wert, da sie ihnen ermöglicht, ein vollwertiges Familienmitglied zu bleiben und nicht zum Patienten in einem «Familienpflegeheim» zu werden. Erfolg und Lebensglück einer Körperbehinderten hängen damit in entscheidender Weise von der Wohnung ab, in der sie lebt.

(BF)

Ein schwedischer Versuch: Zweitklässler an der Schreibmaschine

Nur wer den jüngsten Schulkindern bei ihren Schreibarbeiten zusieht und ihnen helfen muss, wird sich erneut bewusst, wieviel Mühe die «Kunst des Schreibens» zu erlernen verursacht. Aus diesen und anderen Gründen waren denn auch in den letzten Jahrzehnten Lehrer und Lehrerinnen bemüht, andere Wege zu begehen und es mit «neuen» Schriften zu versuchen. Eine auf den ersten Blick recht seltsam anmutende Idee ist in den Jahren 1959 bis 1961 an der Staatlichen Schwedischen Versuchsschule in Linköping verwirklicht worden. Im Rahmen dieses Experimentes wurde festgestellt, dass die Kinder in den ersten Schulklassen erheblich schneller und sicherer buchstabieren lernen, dass sie auch flüssiger schreiben und besser interpunktieren, wenn man sie gleichzeitig Schreibmaschinen und gewöhnliche Schreibwerkzeuge benutzen lässt! Die Versuche umfassten vier Klassen des zweiten und dritten Schuljahres, wobei die Hälfte als Kontrollgruppe diente und nach den bisher üblichen Lernsystemen unterrichtet wurde. Im Durchschnitt ging es bei jenen Kindern, die Schreibmaschinen zur Verfügung gestellt erhielten, weit besser vorwärts, obwohl die Zahl der Unterrichtsstunden keineswegs höher lag. Auch in stilistischer Hinsicht zeigten die Kinder an den Schreibmaschinen bessere Leistungen und ebenso waren die Fortschritte im Lesen besonders erfreulich. Interessant ist auch, dass das Maschinenschreiben die Qualität der Handschrift nicht verschlechterte, wie man oft anzunehmen geneigt ist; und schliesslich bleibt erwähnenswert, dass die Resultate bei der Handschrift keineswegs schlechter waren, wenn gleichzeitig an der Schreibmaschine gearbeitet wurde.

Welche Schlüsse haben nun die schwedischen Pädagogen aus diesem Experiment gezogen? Die positiven Er-

gebnisse der Schreibmaschinen-Methode im Unterricht werden darauf zurückgeführt, dass man hier nicht die gleiche strenge Kontrolle der Handbewegungen hat, wie sie die Handschrift nun einmal erfordert. Es kann ja bekanntlich schon schwer sein, einen einzelnen Buchstaben korrekt zu Papier zu bringen, und wenn das Kind diese Aufgabe endlich bewältigt hat, kann es bereits vergessen haben, welches Wort es überhaupt zu schreiben hatte.

Wenn dieser Versuch als geglückt bezeichnet werden kann, dann zeigt er ebenso sehr, wie früh unsere Kinder im allgemeinen mit mechanisch-technischen Geräten umzugehen verstehen. Das «Maschinelle» imponiert der heutigen Jugend; auch Spielzeuge, die vor Jahrzehnten vielleicht als zu kompliziert bezeichnet worden wären, haben ja längst Eingang in die Kinderstuben gefunden.

Henry G. (w. p.)

Neuheiten für Blinde

Ein Blindengerät, welches sich das Prinzip zunutze macht, nach dem Fledermäuse in völliger Dunkelheit ihren Weg finden, ist das Ergebnis einer dreijährigen Entwicklungsarbeit britischer Wissenschaftler. Der Blinde trägt einen kombinierten Transistorsender und -empfänger in der Hand und am Ohr ein Hörgerät von der Art der Hörhilfen. Mit den vom Handstrahler ausgesandten Ultraschallwellen tastet er seinen Weg ab. Von bewegten oder unbewegten Hindernissen am Weg zurückgeworfene Ultraschallwellen werden durch Frequenzmodulation als Töne unterschiedlicher Skalenergebnisse im Ohrempfänger klassifizierbar gemacht.

Während der durchgeführten Tests nahmen die Ver-

suchspersonen einen Weg durch Hindernisse und marschierten drei Kilometer durch tiefen Schnee. Dabei lernten sie, lediglich aus dem Unterschied der Töne, Bäume, Gebüsche, Mauern, bewegte Objekte und weiche Gegenstände, wie Vorhänge und Kleider, zu unterscheiden und deren Entfernung abzuschätzen.

Fussgängerampel mit Gong

Die Stadt Salzburg erprobt gegenwärtig eine beispielgebende Neuerung: eine Fussgängerampel für Blinde. Sobald für Fussgänger grünes Licht aufleuchtet, ertönt bei dieser Verkehrssignalanlage zugleich ein Gong, der Sehbehinderten und Blinden das akustische Zeichen gibt, dass die Kreuzung zum Ueberschreiten frei ist. Wenn sich die Anlage bewährt, soll sie an allen neuralgischen Verkehrspunkten Salzburgs eingerichtet werden.

Wie früh lässt sich bei Kindern eine Hörschädigung feststellen?

Für erwachsene Gehörbehinderte gibt es heute verschiedene Untersuchungsmethoden, welche Art und Umfang einer Hörschädigung genau feststellen lassen. Dazu ist jedoch die bewusste Mitarbeit des Patienten notwendig.

Bei Kleinkindern, die noch nicht sprechen können, muss man anders vorgehen. Die meisten Eltern bemerken bereits im ersten oder spätestens zweiten Lebensjahr selbst, dass irgend etwas mit dem Gehör ihres Kindes nicht ganz stimmt. So mag es beispielsweise erschrecken, wenn man plötzlich in seinen Gesichtskreis tritt (während ein normales Kind dem Herankommenden entgegenschaut); es wendet seinen Kopf und später die Augen nicht suchend in der Richtung, aus welcher Lärm oder andere Laute kommen. Solche einfachen Beobachtungen lassen eine Gehörschädigung vermuten. Beim Haus- oder Kinderarzt sind erste Untersuchungen möglich; zur genauen Feststellung, wieviel ein Kleinkind hört, bedarf es jedoch besonderer Einrichtungen.

Heute bestehen in der deutschen Schweiz an vier sogenannten pädoaudiologischen Zentren solche spezialisierten Abklärungsmöglichkeiten, mit welchen bereits ein- bis zweijährige Kinder ziemlich genau geprüft werden können. Die Untersuchungen erfolgen in spielerischer Form und kindgemässer Atmosphäre. Sie erfordern viel Zeit und Erfahrung und müssen mehrmals wiederholt werden, weil das Kind erst durch Übung überhaupt auf Töne und Geräusche hinhorchen lernt. Es ist ausserordentlich wichtig, dass gehörgeschädigte Kinder tatsächlich schon im ersten bis zweiten Lebensjahr erfasst werden; denn in diesem Zeitpunkt setzt die normale Sprachentwicklung ein, die auch bei solchen Kindern durch besondere Methoden angebahnt werden muss.

Adressen der heute bestehenden Beratungsstellen für gehörgeschädigte Kleinkinder:

Bern: Ohrenklinik, Inselspital

Luzern: Ohrenabteilung, Kantonsspital

St. Gallen: Pädoaudiologische Beratungsstelle der Ohrenklinik, Kantonsspital

Zürich: Kant. Taubstummenanstalt, Frohalpstrasse 78, oder Fürsorgeverein für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6 P. I.

K A F F E E ist seit 50 Jahren unsere Spezialität!

«Finita» **Kaffee mit Zusatz**
fix-fertig aus feinstem Bohnen-Kaffee u. bekömmlichen Zusätzen.

Kaffee Roh- und Röstkaffee / Kaffee koffeinfrei / **SOFORT-Kaffee** (volllöslich)
Kaffee-Zusätze und Kakao.



Gegr. 1910

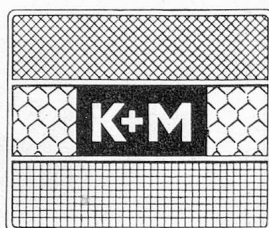
Allein zu beziehen bei
F. Hauser-Vettiger & Sohn
Näfels Tel. (058) 4 40 38
Kaffee-Rösterei «Linthof»

KNECHT & MEILE

Drahtwaren-Industrie

WIL SG

Telefon (073) 61656



Drahtgeflechte

Metallgewebe

Drahtgitter

Einzäunungsdrähte

Siebe



Bouillons und Suppen
für höchste Ansprüche

LUCUL

LUCUL-Nährmittelfabrik AG
Zürich 11/52 ☎ 051/467294